

Teilleistungstabellen zur HOAI 2013 - TSP-Tabellen -

Verfasser: Dr. Rolf Theißen

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,
Lehrbeauftragter für Bau- und Vergaberecht
an der Beuth-Hochschule für Technik, Berlin

Tabelle VI: Fachplanung Technische Ausrüstung
- Grundleistungen -

LPH 1 Grundlagenermittlung	2 Prozent	Bewertung:
a) Klären der Aufgabenstellung auf Grund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers im Benehmen mit dem Objektplaner		0,8 – 1,4
b) Ermitteln der Planungsrandbedingungen und Beraten zum Leistungsbedarf und gegebenenfalls zur technischen Erschließung		0,5 – 0,7
c) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse		0,1 – 0,4

LPH 2 Vorplanung	9 Prozent	Bewertung:
a) Analysieren der Grundlagen, Mitwirken beim Abstimmen der Leistungen mit den Planungsbeteiligten		0,3 – 0,5
b) Erarbeiten eines Planungskonzepts, dazu gehören zum Beispiel: Vor-dimensionieren der Systeme und maßbestimmenden Anlagenteile, Untersuchen von alternativen Lösungsmöglichkeiten bei gleichen Nutzungsanforderungen einschließlich Wirtschaftlichkeitsvorbetrachtung, zeichnerische Darstellung zur Integration in die Objektplanung unter Berücksichtigung exemplarischer Details, Angaben zum Raumbedarf		3,8 – 4,2
c) Aufstellen eines Funktionsschemas bzw. Prinzipschaltbildes für jede Anlage		1,8 – 2,0
d) Klären und Erläutern der wesentlichen fachübergreifenden Prozesse, Randbedingungen und Schnittstellen, Mitwirken bei der Integration der technischen Anlagen		0,7 – 1,3
e) Vorverhandlungen mit Behörden über die Genehmigungsfähigkeit und mit den zu beteiligenden Stellen zur Infrastruktur		0,3 – 0,5
f) Kostenschätzung nach DIN 276 (2. Ebene) und Terminplanung		0,5 – 1,5
g) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse		0,1 – 0,4

LPH 3 Entwurfsplanung	17 Prozent	Bewertung:
a) Durcharbeiten des Planungskonzepts (stufenweise Erarbeitung einer Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen sowie unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen, bis zum vollständigen Entwurf		4,0 – 6,2
b) Festlegen aller Systeme und Anlagenteile Grundleistungen		0,4 – 1,0

c) Berechnen und Bemessen der technischen Anlagen und Anlagenteile, Abschätzen von jährlichen Bedarfswerten (z. B. Nutz-, End- und Primärenergiebedarf) und Betriebskosten; Abstimmen des Platzbedarfs für technische Anlagen und Anlagenteile; Zeichnerische Darstellung des Entwurfs in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabe- maßstab mit Angabe maßbestimmender Dimensionen Fortschreiben und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen Auflisten aller Anlagen mit technischen Daten und Angaben zum Beispiel für Energiebilanzierungen Anlagenbeschreibungen mit Angabe der Nutzungsbedingungen	8,0 – 10,0
d) Übergeben der Berechnungsergebnisse an andere Planungsbeteiligte zum Aufstellen vorgeschriebener Nachweise; Angabe und Abstimmung der für die Tragwerksplanung notwendigen Angaben über Durchführungen und Lastangaben (ohne Anfertigen von Schlitz- und Durchführungsplänen)	0,1 – 0,3
e) Verhandlungen mit Behörden und mit anderen zu beteiligenden Stellen über die Genehmigungsfähigkeit	0,2 – 0,4
f) Kostenberechnung nach DIN 276 (3. Ebene) und Terminplanung	0,8 – 1,8
g) Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung	0,1 – 0,3
h) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,1 – 0,4

LPH 4 Genehmigungsplanung	2 Prozent	Bewertung:
a) Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen oder Befreiungen sowie Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden	1,2 – 1,4	
b) Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen	0,6 – 0,8	

LPH 5 Ausführungsplanung	22 Prozent	Bewertung:
a) Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zur ausführungsfähigen Lösung	3,8 – 4,8	
b) Fortschreiben der Berechnungen und Bemessungen zur Auslegung der technischen Anlagen und Anlagenteile Zeichnerische Darstellung der Anlagen in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab und Detaillierungsgrad einschließlich Dimensionen (keine Montage- oder Werkstattpläne) Anpassen und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen bzw. der GA-Funktionslisten Abstimmen der Ausführungszeichnungen mit dem Objektplaner und den übrigen Fachplanern	8,0 – 10,0	
c) Anfertigen von Schlitz- und Durchbruchplänen	2,4 – 4,4	
d) Fortschreibung des Terminplans	0,2 – 0,4	
e) Fortschreiben der Ausführungsplanung auf den Stand der Ausschreibungsergebnisse und der dann vorliegenden Ausführungsplanung des Objektplaners, Übergeben der fortgeschriebenen Ausführungsplanung an die ausführenden Unternehmen	1,2 – 2,2	

f) Prüfen und Anerkennen der Montage- und Werkstattpläne der ausführenden Unternehmen auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung	2,4 – 4,0
--	-----------

LPH 6 Vorbereitung der Vergabe	7 Prozent	Bewertung:
a) Ermitteln von Mengen als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit Beiträgen anderer an der Planung fachlich Beteiligter		1,9 – 3,5
b) Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, einschließlich der Wartungsleistungen auf Grundlage bestehender Regelwerke		2,1 – 3,1
c) Mitwirken beim Abstimmen der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten		0,1 – 0,3
d) Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse		0,4 – 1,4
e) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung		0,1 – 0,3
f) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen		0,1 – 0,3

LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe	5 Prozent	Bewertung:
a) Einholen von Angeboten		0,1 – 0,2
b) Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen der Preisspiegel nach Einzelpositionen, Prüfen und Werten der Angebote für zusätzliche oder geänderte Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise		2,5 – 4,1
c) Führen von Bietergesprächen		0,2 – 0,4
d) Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung		0,2 – 0,4
e) Erstellen der Vergabevorschläge, Mitwirken bei der Dokumentation der Vergabeverfahren		0,6 – 0,9
f) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen und bei der Auftragserteilung		0,1 – 0,3

LPH 8 Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation	35 Prozent	Bewertung:
a) Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit den ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den Montage- und Werkstattplänen, den einschlägigen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik		15,0 – 19,0
b) Mitwirken bei der Koordination der am Projekt Beteiligten		0,8 – 1,0
c) Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen des Terminplans (Balkendiagramm)		0,2 – 0,6
d) Dokumentation des Bauablaufs (Bautagebuch)		1,0 – 1,8
e) Prüfen und Bewerten der Notwendigkeit geänderter oder zusätzlicher Leistungen der Unternehmer und der Angemessenheit der Preise		0,8 – 1,2
f) Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen		1,2 – 1,8

g) Rechnungsprüfung in rechnerischer und fachlicher Hinsicht mit Prüfen und Bescheinigen des Leistungsstandes anhand nachvollziehbarer Leistungsnachweise	5,4 – 7,4
h) Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnungen der ausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen und dem Kostenanschlag	0,6 – 1,2
i) Kostenfeststellung	0,4 – 0,8
j) Mitwirken bei Leistungs- u. Funktionsprüfungen	0,2 – 0,4
k) fachtechnische Abnahme der Leistungen auf Grundlage der vorgelegten Dokumentation, Erstellung eines Abnahmeprotokolls, Feststellen von Mängeln und Erteilen einer Abnahmeempfehlung	2,0 – 2,8
l) Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran	0,2 – 0,4
m) Prüfung der übergebenen Revisionsunterlagen auf Vollständigkeit, Vollständigkeit und stichprobenartige Prüfung auf Übereinstimmung mit dem Stand der Ausführung	0,6 – 1,0
n) Auflisten der Verjährungsfristen der Ansprüche auf Mängelbeseitigung	0,1 – 0,3
o) Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel	0,2 – 1,2
p) Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, der zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts	0,3 – 0,9

LPH 9 Objektbetreuung	1 Prozent	Bewertung:
a) Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen		0,4 – 0,7
b) Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegen über den ausführenden Unternehmen		0,2 – 0,4
c) Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen		0,1 – 0,2